

Reglement Benutzung Vereinsmaterial

1. Einleitung

Dieses Reglement regelt die Benutzung des vereinseigenen Bootsmaterials.

2. Prioritäten

Für die Benutzung des Vereinsmaterials gelten folgende Prioritäten:

1. WVZ-Kurse und -Trainings
2. Vereinsanlässe und -touren
3. Vermietung an Vereinsmitglieder
4. Vermietung an Nichtmitglieder (nur wenn persönlich bekannt)

3. Miete

Die Miete einer vollständigen Boots-ausrüstung (Boot, Spritzdecke, Paddel, Schwimmweste, Helm, Neoprenanzug, Paddeljacke) kostet:

- Für Vereinsmitglieder:
 - Für den ersten Tag: CHF 30.–
 - Für jeden weiteren Tag: CHF 10.–
- Für Nichtmitglieder:
 - Für den ersten Tag: CHF 50.–
 - Für jeden weiteren Tag: CHF 20.–

Für einzelne Ausrüstungsgegenstände oder bei gleichzeitiger Miete mehrerer Boots-ausrüstungen (z.B. für Jugendlager) setzt der Materialverwalter einen angemessenen Mietpreis fest.

Wird Vereinsmaterial für professionell angebotene Kurse oder Veranstaltungen vermietet, so entscheidet der Vorstand über den Mietpreis.

4. Inkasso

Jede Person (Vorstandsmitglieder, Kursleiter, Neumitgliederbetreuer, Tourenleiter), die Vereinsmaterial herausgibt, ist für das Inkasso der entsprechenden Mieten verantwortlich. Diese sind durch den Mieter bei Übernahme des Materials bar zu bezahlen und durch den Vermieter mittels Zahlungsschein umgehend auf das Postkonto 80-24119-6 des WVZ zu überweisen. Auf dem Zahlungsschein sind das Stichwort «Materialmiete», das Datum sowie der Name des Mieters anzugeben.

Der Vermieter kann zusätzlich zum Mietpreis ein Depot verlangen. Dieses wird dem Mieter zurückbezahlt, sobald alles Vereinsmaterial vollständig und in ordnungsgemäÙem Zustand zurückgegeben worden ist. Bei Vermietung an Nichtmitglieder wird immer ein Depot verlangt (mind. CHF 100.–).

Werden Mieten *ausnahmsweise* nicht bar eingezogen, sondern durch den Vermieter in Rechnung gestellt, so ist dem Kassier eine Rechnungskopie zuzustellen, damit er den Zahlungseingang überwachen und den Schuldner gegebenenfalls mahnen kann.

5. Gratisbenutzung

In folgenden Fällen ist die Benutzung von Vereinsmaterial gratis:

- Im Rahmen von WVZ-Kursen und -Trainings
- Für alle Vereinsmitglieder sowie für Gäste im Rahmen des freien Trainings am Donnerstagabend
- Für alle Vereinsmitglieder sowie für Gäste (max. 3) auf Limmat, Schanzengraben und Zürichsee in Begleitung eines Vorstandsmitglieds, Kursleiters oder Neumitgliederbetreuers
- Zum persönlichen Gebrauch für Vorstandsmitglieder, Kursleiter und Neumitgliederbetreuer

6. Ordnung

Sämtliche Benutzer von Vereinsmaterial müssen sich im gelben Ordner im Bootshaus 2 eintragen.

Alle Benutzer von Vereinsmaterial helfen mit, dieses in Ordnung zu halten.

Defekte und fehlende Ausrüstung ist dem Materialverwalter zu melden und in der Mängelliste im Bootshaus 2 einzutragen.

7. Trainerschlüssel

Anrecht auf einen Trainerschlüssel und somit auf Zugang zum Vereinsmaterial haben folgende Personen:

- Vorstandsmitglieder
- Kursleiter
- Neumitgliederbetreuer

Der Vizepräsident stellt jeweils zu Saisonbeginn in Absprache mit dem Materialverwalter eine Liste der berechtigten Personen auf. Aufgrund dieser Liste werden die Trainerschlüssel durch den Bootshauswart abgegeben oder eingezogen.

8. Haftung / Sicherheit

Die Benutzer verpflichten sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Vereinsmaterial und haften für allfällige Schäden oder Verluste.

Die Benutzung des Vereinsmaterials erfolgt auf eigenes Risiko. Der Wasserfahrverein Zürich lehnt jede Haftung ab und behält sich bei unsorgfältigem oder riskantem Gebrauch den sofortigen Rückzug des Vereinsmaterials vor.

Bei jeder Benutzung von Vereinsbooten ist das Tragen von Schwimmwesten obligatorisch (Ausnahme: Hallenbadtraining). Auf Anweisung eines Kurs- oder Tourenleiters hin ist ein Helm zu tragen.

9. Verkauf

Nicht mehr benötigtes Vereinsmaterial kann durch den Materialverwalter verkauft werden, wobei Vereinsmitglieder Vorrang haben sollen. Der daraus erzielte Erlös steht für Neuanschaffungen von Vereinsmaterial zur Verfügung.

10. Ansprechpartner

Zuständig für alle Fragen im Bereich Vereinsmaterial ist der Materialverwalter. Bei Abwesenheit wird er durch den Vizepräsidenten vertreten.

II. Schlussbestimmung

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 30. November 2000 genehmigt und in Kraft gesetzt. Die letzte Änderung datiert vom 2. April 2003.



Peter Schürch (Präsident)